

## Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang

### MOVING CULTURES – TRANSCULTURAL ENCOUNTERS

### CULTURES EN MOUVEMENT – RENCONTRES TRANSCULTURELLES

### CULTURAS EN MOVIMIENTO – ENCUNTROS TRANSCULTURALES

an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 31. Mai 2017  
zu der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs  
Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015

<b>Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung</b> .....	2
<b>I.1 GELTUNGSBEREICH</b> .....	2
<b>I.2 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS; BERUFLICHE TÄTIGKEITEN</b> .....	2
I.2.1 FACHBESCHREIBUNG.....	2
I.2.2. FACHKOMPETENZEN .....	2
I.2.3 TÄTIGKEITSFELDER IM ANSCHLUSS AN DAS STUDIUM.....	3
<b>I.3 STUDIENVORAUSSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG</b> .....	3
I.3.1 STUDIENVORAUSSSETZUNGEN, EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN.....	3
I.3.2 SPRACHKENNTNISSE .....	4
I.3.3 STUDIENBEGINN .....	6
I.3.4 STUDIENFACHBERATUNG .....	6
<b>Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation</b> .....	6
<b>II.1 AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE</b> .....	6
II.1.1 AUFBAU DES STUDIUMS .....	6
II.1.2 VERGABE DER KREDITPUNKTE (CP) .....	7
<b>II.2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE</b> ...	7
II.2.1 LEHR- UND LERNFORMEN .....	7
II.2. PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE .....	8
<b>Teil III: Masterprüfung</b> .....	9
<b>III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG, ZULASSUNG ZUR MASTERARBEIT</b> .....	9
<b>III.2 MASTERARBEIT</b> .....	9
<b>III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE</b> .....	9
<b>Teil IV: In-Kraft-Treten</b> .....	9
<b>Anlage 1: Studienverlaufsplan</b> .....	11
<b>Anlage 2: Modulbeschreibungen</b> .....	12

#### Abkürzungsverzeichnis

CP.....	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS.....	European Credit Transfer Systems
GeR.....	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
MA-O FB 10.....	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 9. Dezember 2015
RO-GU.....	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
MCTE.....	Masterstudiengang MOVING CULTURES – TRANSCULTURAL ENCOUNTERS / CULTURES EN MOUVEMENT – RENCONTRES TRANSCULTURELLES / CULTURAS EN MOVIMIENTO – ENCUNTROS TRANSCULTURALES
S.....	Seminar
SWS.....	Semesterwochenstunden

## **Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

### **I.1 GELTUNGSBEREICH**

Dieser studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang MOVING CULTURES – TRANSCULTURAL ENCOUNTERS / CULTURES EN MOUVEMENT – RENCONTRES TRANSCULTURELLES / CULTURAS EN MOVIMIENTO – ENCUNTROS TRANSCULTURALES (im folgenden Kurztitel: Moving Cultures). Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015, nachfolgend Masterordnung FB 10 (MA-O FB10) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport / Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

### **I.2 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS; BERUFLICHE TÄTIGKEITEN**

#### **I.2.1 FACHBESCHREIBUNG**

Der viersemestrige Masterstudiengang MOVING CULTURES – TRANSCULTURAL ENCOUNTERS / CULTURES EN MOUVEMENT – RENCONTRES TRANSCULTURELLES / CULTURAS EN MOVIMIENTO – ENCUNTROS TRANSCULTURALES (im folgenden Kurztitel: MOVING CULTURES) ist ein mehrsprachiger, kulturwissenschaftlicher Studiengang, der Kernkompetenzen im Bereich der Neueren Philologien vermittelt und diese mit einer interdisziplinären Perspektive auf Phänomene des Kulturkontakts verbindet.

Der Masterstudiengang MOVING CULTURES ist auf die anglophone, frankophone und hispanophone Welt und ihre Kontaktzonen ausgerichtet. Er geht davon aus, dass Sprachen, Literaturen, Medien und Kulturen sich nicht in ethnisch abgeschlossenen, sprachlich homogenen und territorial abgegrenzten Räumen konstituieren, sondern durch grenzüberschreitende Vernetzungen, die sich aus Migration und Kontakt ergeben. Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs MOVING CULTURES liegt daher auf transkulturellen Prozessen in Geschichte und Gegenwart und den damit verbundenen Aushandlungsstrategien im jeweiligen regionalen und historischen Kontext, die sich in Schrift, Bild, Ton und weiteren Medien manifestieren. Diese Prozesse und Strategien werden im Masterstudiengang MOVING CULTURES exemplarisch anhand von konkreten transkulturellen Kontaktzonen in den Mittelpunkt des forschenden Lernens gerückt. Aus der folgenden Liste werden im Rahmen des Studiums mehrere Kontaktzonen exemplarisch untersucht: Kanada (mit der Bipolarität von anglophoner und frankophoner Kultur im Kontext einer multikulturellen Migrationsgesellschaft), die Karibik (mit ihrer von Hybridität, Kreolisierung und Kultursynkretismus geprägten Geschichte und Gegenwart), Iberoamerika (mit den vielfältigen Beziehungen Spaniens und Lateinamerikas untereinander sowie mit anderen Regionen, vor allem Nordamerika und Afrika, bis hin zur aktuellen Latino-Kultur in den USA), Afrika (mit seiner sprachlichen Diversität, der Interaktion von „alten“ und „neuen“ Diasporas und dem Maghreb als europäisch-afrikanischer Kontaktzone), die südasiatische Diaspora (die Asien mit Nordamerika, Afrika, der Karibik, Europa sowie dem Pazifikraum verbindet) sowie Großbritannien und Frankreich (wo Migrantinnen und Migranten aus außereuropäischen Regionen seit mehreren Jahrzehnten maßgeblich zu kulturellen Transformationsprozessen beitragen).

Die Inhalte des Studiums befassen sich mit kulturellen, literarischen, sprachlichen, medialen und sozialen Wechselbeziehungen und verteilen sich auf zwei Studienschwerpunkte: Anglistik und Romanistik. Die Romanistik ist untergliedert in Iberoromanistik und Frankophoniestudien. In beiden Schwerpunkten stehen Migration, Mobilität, Wissensformen, religiöse und andere kulturelle Praktiken sowie deren Darstellung, Inszenierung und Vermittlung in Texten, Bildern, Filmen und anderen Medien im Mittelpunkt.

#### **I.2.2. FACHKOMPETENZEN**

Der Masterstudiengang MOVING CULTURES vermittelt transkulturelle Kompetenz bei der Beschäftigung mit Prozessen des kulturellen Transfers und der Migration. Die Sprachen, Kulturen und Medien der anglophonen, frankophonen und hispanophonen Welt werden dabei nicht isoliert, sondern in ihren transversalen und überregionalen Vernetzungen betrachtet. Der Studiengang befähigt dazu, die sprachlichen, kulturellen und literarischen Dimensionen von Migrations-, Transfer- und Übersetzungsprozessen einer theoretisch fundierten Analyse zu unterziehen. Die Studierenden lernen, historische, ökonomische und kulturelle Zusammenhänge in der Entwicklung vom Kolonialismus zur

postkolonialen Welt sowie transnationale Vernetzungen und Konflikte zu erkennen und diese zu reflektieren.

Durch die Ausbildung in den Studiensprachen Englisch und Französisch oder Spanisch vertiefen die Absolventinnen und Absolventen bereits vorhandene Sprachkenntnisse und erwerben damit weitere Qualifikationen. Der Standort Frankfurt mit seiner multikulturellen Stadtgesellschaft sowie mit seinen Konsulaten, Verlagen, Medien- und Finanzzentren bietet eine in Deutschland einzigartige Möglichkeit, bereits während des Studiums berufsorientierte Praktika zu absolvieren und Kontakte zu knüpfen.

Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, sind: Abstraktionsfähigkeit; Techniken des internationalen wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen in englischer, französischer und spanischer Sprache; wissenschaftliche Recherche; Zugriff auf und Umgang mit englischsprachigen, französischsprachigen, spanischsprachigen und deutschsprachigen Ressourcen; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in mindestens zwei Sprachen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

### **I.2.3 TÄTIGKEITSFELDER IM ANSCHLUSS AN DAS STUDIUM**

Das Studium im Masterstudiengang MOVING CULTURES bereitet Studierende auf berufliche Tätigkeiten in Wissenschaft, Kultur, Medien und internationalen Organisationen vor, z.B.:

- Akademische Laufbahn
- Journalismus
- Literatur- und Kulturmanagement
- Medien
- Museen
- Nichtregierungsorganisationen
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Tourismus
- Übersetzung
- Verlagswesen

## **I.3 STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG**

### **I.3.1 STUDIENVORAUSSETZUNGEN, EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN**

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. die Bachelorprüfung in ENGLISH STUDIES Haupt- oder Nebenfach oder Romanistik Haupt- oder Nebenfach der Goethe-Universität Frankfurt bestanden hat oder
- b. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (z.B. Amerikanistik, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Germanistik oder einer anderen Neuphilologie, Medienwissenschaften, Kulturanthropologie, Ethnologie, Soziologie oder Kulturwissenschaft) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- c. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

(2) Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung die Darlegung der Eignung durch ein Motivationsschreiben voraus. Dieses gibt Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte wissenschaftliche Schwerpunktsetzung. Die Bewertung des Motivationsschreibens stützt sich auf die überzeugende Darstellung insbesondere des persönlichen und fachspezifischen Interesses am Masterstudiengang MOVING CULTURES. Das Motivationsschreiben soll maximal 800 Wörter umfassen. Der Zulassungsausschuss bewertet das Motivationsschreiben in Hinsicht auf folgende Qualitätskriterien:

- a. Wie sind die Kandidaten in der Lage, ihren bisherigen Werdegang und ihre praktischen Erfahrungen angemessen zu reflektieren und zu kommunizieren?

- b. Inwieweit lassen die Studierenden anhand ihres Werdeganges akademische Fähigkeiten und grundlegende Vertrautheit mit kulturtheoretischen Konzepten und kulturwissenschaftlichem Arbeiten erkennen, die für ein erfolgreiches Studium notwendig sind?
- c. Inwiefern werden eine dauerhafte und tragfähige Motivation zur intensiven Auseinandersetzung mit der Materie und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Studium erkennbar?
- d. Können die Kandidaten eine Passung zwischen den im Masterstudiengang vermittelten Methoden und Inhalten zu ihren wissenschaftlichen Zielen und beruflichen Vorstellungen sichtbar machen?

Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 1 bis 5, wobei folgende Werte zulässig sind: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (ausreichend) und 5 (nicht ausreichend).

(3) Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, wobei die Note für den berufsqualifizierenden Abschluss mit dem Faktor 0,51 und die Bewertung des Motivationsschreibens mit dem Faktor 0,49 gewichtet wird. Die Zulassung erfordert eine Gesamtbewertung mit mindestens 2.5 (Grad der besonderen Eignung).

(4) Studierenden, die in ihrem Bachelorstudiengang keine literatur- oder kulturwissenschaftlichen Kompetenzen erworben haben, wird die Zulassung zum Masterstudiengang MOVING CULTURES unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus den Bachelorstudiengängen English Studies und Romanistik erteilt.

Im Bachelor English Studies sind dies:

- das Modul BAES 2.2: Grundlagen der Neuen Englischsprachigen Literaturen und Kulturen (mit Studienleistung, aber ohne Modulprüfung, 8 CP),
- das Modul BAES 3.3: Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen (mit Studienleistung, aber ohne Modulprüfung, 8 CP).

Im Bachelor Romanistik sind dies:

- das Modul ROM B-1: Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft (7 CP) oder das Modul ROM B-2: Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft (7 CP),
- das Qualifizierungsmodul Modul ROM Q4 (ohne Hausarbeit, 6 CP) oder das Qualifizierungsmodul ROM Q5 (mit Studienleistung, aber ohne Modulprüfung, 6 CP)

Die Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht bis zum Ende des zweiten Studiensemesters erfüllt, ist die Zulassung zum Masterstudiengang zu widerrufen

(5) Über die Zulassung zum Masterstudiengang (das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2, die Erteilung der Auflagen gemäß Abs. 4 und die Durchführung des weiteren Verfahrens) entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss wird gemäß § 8 Abs. 8 Satz 2 MA-O FB 10 durch den Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt. Er besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

### **I.3.2 SPRACHKENNTNISSE**

(1) Die Zulassung für den Masterstudiengang MOVING CULTURES setzt Kenntnisse des Deutschen auf Niveau C1 voraus. Die Studiensprachen sind Englisch, Französisch und Spanisch, woraus bei der Bewerbung eine Hauptsprache und eine Nebensprache zu wählen ist. Eine Studiensprache muss Englisch sein.

(2) Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer, französischer und/oder spanischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Dies schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in den Studiensprachen dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente in den Studiensprachen präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik der Studiensprachen.

(3) Für die Sprachkenntnisse, die grundsätzlich zur Bewerbung, spätestens jedoch bei Einschreibung nachgewiesen werden müssen, werden folgende Mindestanforderungen verlangt:

Bewerberinnen und Bewerber, die **Englisch als Hauptsprache** wählen, müssen Sprachkenntnisse des Englischen auf Niveau C1 nachweisen. Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse des Französischen oder Spanischen auf Niveau B2 nachzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die **Französisch als Hauptsprache** wählen, müssen Sprachkenntnisse des Französischen auf Niveau C1 nachweisen. Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse des Englischen auf Niveau B2 nachzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die **Spanisch als Hauptsprache** wählen, müssen Sprachkenntnisse des Spanischen auf Niveau B2 nachweisen. Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse des Englischen auf Niveau B2 nachzuweisen.

(4) Der **Nachweis von Sprachkenntnissen** erfolgt für das **Englische** durch ein abgeschlossenes Studium des Bachelorstudiengangs English Studies oder American Studies (Haupt- oder Nebenfach) oder des Lehramtsstudiengangs Englisch (L3) an der Goethe Universität, ein abgeschlossenes Studium äquivalenter anglistischer oder amerikanistischer Studiengänge anderer Hochschulen, oder durch einen standardisierten Test, aus dem das Niveau C1 bzw. B2 klar ersichtlich ist (z.B. TOEFL) und der zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Für das **Französische** erfolgt der Nachweis durch ein abgeschlossenes Studium des Bachelorstudiengangs Romanistik (Haupt- oder Nebenfach), des Lehramtsstudiengangs Französisch (L3) oder der romanistischen Magisterstudiengänge (Haupt- und Nebenfach) an der Goethe-Universität, ein abgeschlossenes Studium äquivalenter romanistischer Studiengänge anderer Hochschulen oder durch einen standardisierten Französischttest, aus dem das Niveau C1 (z.B. DALF) bzw. B2 (DELF) klar ersichtlich ist und der zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Für das **Spanische** erfolgt der Nachweis durch ein abgeschlossenes Studium des Bachelorstudiengangs Romanistik (Haupt- oder Nebenfach), des Lehramtsstudiengangs Spanisch (L3) oder der romanistischen Magisterstudiengänge (Haupt- und Nebenfach) an der Goethe-Universität, ein abgeschlossenes Studium äquivalenter romanistischer Studiengänge anderer Hochschulen oder durch einen standardisierten Spanischtest (z.B. DELE), aus dem das Niveau B2 klar ersichtlich ist und der zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

(5) Genaueres zur Prüfungsordnung der Sprachnachweise Französisch und Spanisch sowie zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests steht auf der Website des Instituts für England- und Amerikastudien bzw. es Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen. Abiturzeugnisse werden in keinem Fall als Sprachnachweise anerkannt.

(6) Studierende, die im Rahmen ihres romanistischen Studienanteils die Sprache wechseln wollen, müssen dies beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ beantragen, wobei ein Nachweis der zu diesem Zeitpunkt geforderten Sprachkenntnisse zu erbringen ist. Ab dem zweiten Semester ist zudem der Besuch einer der gewählten Sprache zugeordneten fachwissenschaftlichen Veranstaltung nachzuweisen. Vor dem Wechsel nicht bestandene Prüfungsversuche werden in den Sprachpraxisseminaren der neu gewählten Sprache angerechnet.

Übersicht über die erforderlichen Punkte bzw. Noten:

Sprache	Sprachnachweis	Niveau	
		C1	B2
Englisch	TOEFEL		
	Internet based	110	87-109
	Computer based	270	230-267
	Paper based	637	570-633
	anderer standardisierter Test		
Französisch	DALF	bestanden (je Prüfungsteil mind. 5 Punkte; insgesamt 50 von 100 Punkten)	
	DELF		bestanden (je Prüfungsteil mind. 5 Punkte; insgesamt 50 von 100 Punkten)
Spanisch	DELE		mind. 70 von 100 Punkten

### **1.3.3 STUDIENBEGINN**

Das Studium im Masterstudiengang MOVING CULTURES kann nur zum Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **I.3.4 STUDIENFACHBERATUNG**

Zu Beginn des ersten Fachsemesters ist von allen Studierenden eine Studienfachberatung wahrzunehmen. Die Studienfachberatung sowie eine Orientierungsveranstaltung führen die Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen des Studienganges MOVING CULTURES durch. Die Termine werden auf der Homepage des Instituts bekannt

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

### **II.1 AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE**

#### **II.1.1 AUFBAU DES STUDIUMS**

(1) Der Masterstudiengang MOVING CULTURES ist in einen anglistischen und einen romanistischen Anteil untergliedert, die interdisziplinär ausgerichtet sind. Die Studierenden wählen zwei Studiensprachen (Haupt- und Nebensprache), eine davon ist Englisch, die andere Spanisch oder Französisch. Die Studienzeit im Masterstudiengang MOVING CULTURES beträgt zwei Jahre bzw. vier Semester. Insgesamt werden 120 ECTS Kreditpunkte (CP) vergeben. Er schließt ein einsemestriges Auslandsstudium ein.

Der Masterstudiengang MOVING CULTURES beginnt im ersten Semester mit Modul 1 (MA MCTE 1, 10 CP), in dem Studierenden mit unterschiedlichen Bachelorabschlüssen eine gemeinsame theoretische und methodische Grundlage vermittelt wird. Im ersten und zweiten Semester absolvieren die Studierenden zwei Qualifikationsmodule (MA MCTE 2 und 3, je 15 CP), in denen jeweils eine Lehrveranstaltung in jeder der beiden Studiensprachen belegt wird. Informationen zu Lehrinhalten Studienverlauf, und Lehrangebot werden online bereitgestellt. Das Modul Fremdsprachliche Kommunikation (MA MCTE 4, 10 CP) dient dazu, die für den Studiengang MOVING CULTURES besonders wichtigen Sprachkompetenzen der Studierenden zu festigen. Mit dem interdisziplinären Studium (MA MCTE 5, 10 CP) wird in den ersten zwei Semestern das Verständnis transkultureller Prozesse aus der Perspektive weiterer Disziplinen erweitert. Im dritten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit zu einem einsemestrigem Auslandsstudium oder Auslandspraktikum (MA MCTE 6.1 oder 6.2, 30 CP). Das Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum kann gegebenenfalls durch ein Praktikum und weitere fachspezifische Lehrveranstaltungen im Inland ersetzt werden (MA MCTE 6.3). Der Studiengang schließt mit dem Bestehen der Masterarbeit im letzten Pflichtmodul (MA MCTE 7, 30 CP) ab.

(2) Mit dem Studium transkultureller Prozesse befassen sich auch andere Disziplinen, weshalb der Masterstudiengang MOVING CULTURES einen Optionalbereich für das interdisziplinäre Studium (Modul 5) vorsieht. Die Studierenden nutzen die Kooperationsvereinbarungen mit den im Folgenden genannten Instituten bzw. Fachbereichen, um Fragestellungen und Forschungspraxis anderer Disziplinen kennen zu lernen.

Kooperation mit anderen Instituten/Fachbereichen:

- Politikwissenschaft (Fachbereich 3)
- Soziologie (Fachbereich 3)
- Erziehungswissenschaft (Fachbereich 4)
- Katholische Theologie (Fachbereich 7)
- Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (Fachbereich 9)
- Anglistische Sprachlehrforschung und Didaktik (Fachbereich 10)
- Kinder- und Jugendbuchliteratur (Fachbereich 10)
- Neuere Deutsche Literatur (Fachbereich 10)
- Kulturgeographie (Fachbereich 11)

(3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang MOVNIG CULTURES folgender Studienaufbau:

	<b>Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)</b>	<b>Kredit- punkte (CP)</b>	
<b>Einführungsmodul</b>		<b>10</b>	
MA MCTE 1	PF	10	
<b>Qualifikationsmodule</b>		<b>30</b>	
MA MCTE 2	PF	15	
MA MCTE 3	PF	15	
<b>Fremdsprachliche Kommunikation</b>		<b>10</b>	
MA MCTE 4	PF	10	
<b>Optionalbereich – Interdisziplinäres Studium</b>		<b>10</b>	
MA MCTE 5	PF	10	
<b>Auslandsstudium/-praktikum/ Projektstudium</b>		<b>30</b>	
MA MCTE 6.1: Auslandsstudium	WP		
MA MCTE 6.2: Auslandspraktikum	WP	30	Wahlweise Modul 6.1, 6.2 oder 6.3.
MA MCTE 6.1: Projektstudium	WP		
<b>Masterarbeitsmodul</b>		<b>30</b>	
MA MCTE 7: Masterarbeit + Kolloquium	PF	30	
<b>Summe</b>		<b>120</b>	

## II.1.2 VERGABE DER KREDITPUNKTE (CP)

Der Masterstudiengang MOVING CULTURES ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle gemäß Ziffer II.1.1 Abs. 3 vorgesehenen Module erfolgreich erbracht und insgesamt 120 Kreditpunkte (CP) erreicht wurden.

## II.2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE

### II.2.1 LEHR- UND LERNFORMEN

**Projektstudium:** Das Projektstudium dient alternativ zum Auslandssemester der beruflichen Orientierung der Studierenden und dem Ziel, neben dem fachspezifischen und fachübergreifenden Studium ergänzende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die das gewählte individuelle Studienprofil sinnvoll abrunden. Die erforderlichen CP werden hier durch extra-curriculare Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der bzw. dem Modulbeauftragten den einzelnen Studierenden überlassen wird. Hierzu gehören unter anderem:

Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtlinie für CP-Werte
Mehrmonatiges Auslandspraktikum im Umfang von 750 Arbeitsstunden in einer fachlich einschlägigen Institution (25 CP) in Verbindung mit einer Hausarbeit, in der die Praktikumserfahrung fachwissenschaftlich reflektiert wird (5 CP)	25 +5 CP
Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 3-5 Seiten Abschlussbericht)	1 CP / 30 Stunden + 1 CP für den Abschlussbericht; maximal 15 CP insgesamt
Freie projektbezogene Studieneinheit (in Absprache mit dem Lehrpersonal)	10 CP + 1 CP für mündliche Prüfung
Seminare aus den Modulen MCTE 2, MCTE 3 und MCTE 5	Max. 10 CP
Seminar fremdsprachliche Kommunikation	3 CP
Vorbereitung eines Tutoriums	3-5 CP
Mitarbeit im Writing Center des IEAS oder im Schreibzentrum der Goethe-Universität	2 CP / Semester (bei wöchentlich einem Termin)
Chaincourt Theatre	2-5 CP (im Ermessen der leitenden Lektorin oder des leitenden Lektors)
Besuch von Gastvorträgen	1 CP / vier Vorträge mit jeweils einem einseitigen schriftlichen Resümee
Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen (inkl. 3- bis 5-seitiger Abschlussbericht)	1 CP / Veranstaltungstag + 1 CP für den Abschlussbericht
Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung	1-2 CP / Semester (Bescheinigung)
Weitere extra-curriculare Aktivitäten	Nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal

Für ein Praktikum können bis zu 15 CP vergeben werden; für ein mehrmonatiges Auslandspraktikum in Verbindung mit einer Hausarbeit, in der die Praktikumserfahrung fachwissenschaftlich reflektiert wird, werden insgesamt 30 CP vergeben; die freie projektbezogene Studieneinheit wird mit 11 CP angerechnet. In den anderen aufgeführten Bereichen dürfen mit Ausnahme der Seminare maximal 7 CP pro Bereich angerechnet werden. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind jeweils die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (Seminar, Gastvortrag, Tagung etc.) anbieten. Der Modulabschluss wird von der oder dem Modulbeauftragten bescheinigt.

**Praktika** ermöglichen den Studierenden, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Als Praktika anerkannt werden Auslandspraktika in fachlich besonders einschlägigen Institutionen im Umfang von bis zu 750 Arbeitsstunden (25 CP) in Verbindung mit einer Hausarbeit, in der die Praktikumserfahrung fachwissenschaftlich reflektiert wird, sowie Tätigkeiten im Umfang von bis zu 420 Arbeitsstunden (14 CP), die fachlich einschlägig sind und/oder Einblicke in potenzielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum sind ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution und ein Praktikumsbericht (3-10 Standardseiten, 1 CP) vorzulegen. Der Praktikumsnachweis soll Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben. Der Praktikumsbericht soll insbesondere das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis reflektieren. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können nach Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Der oder die Modulbeauftragte berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und während der Absolvierung des Praktikums.

## II.2. PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE

**Hausarbeit (Prüfungsform; Leistungsnachweis):** Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der



Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des Instituts für England- und Amerikastudien sowie des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 6000 Wörter, die Bearbeitungszeit beträgt in Vollzeit 4 Wochen. Für eine Hausarbeit werden 5 CP vergeben.

**Klausur (Prüfungsform, Leistungsnachweis):** Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt in der Regel 90 Minuten.

**Fachgespräch (Leistungsnachweis):** Die Studierenden legen im Gespräch mit der Prüferin oder dem Prüfer Forschungsfragen, Problemstellungen und Arbeitsergebnissen dar, die sie in der freien projektbezogenen Studieneinheit erarbeitet haben. Die Dauer des Fachgesprächs beträgt 30 Minuten.

**Assignment (Leistungsnachweis):** Ein Assignment ist eine schriftliche Studienleistung im Umfang von etwa 1500-3000 Wörtern, der nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum erfolgt. In der Regel weisen Studierende hier umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangen Assignments die Konsultation weiterführender Quellen.

**Präsentation (Leistungsnachweis):** Eine Präsentation ist ein mündlich vorgetragenes, mediengestütztes Referat zur Einführung in ein in der Lehrveranstaltung behandeltes Thema. Dafür erarbeitet sich die oder der Vortragende selbstständig anhand weiterführender Forschungsliteratur einen Einblick in den vorzustellenden Gegenstand.

## **Teil III: Masterprüfung**

### **III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG, ZULASSUNG ZUR MASTERARBEIT**

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA-O FB10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen, wer den erfolgreichen Erwerb von mindestens 60 CP nachweist. Zum Zeitpunkt der Beantragung müssen mindestens das Einführungsmodul, die beiden Qualifikationsmodule, das Modul Optionalbereich und die fremdsprachliche Kommunikation abgeschlossen sein.

### **III.2 MASTERARBEIT**

Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von fünf Monaten zu verfassen und hat einen Umfang von etwa 70 Standardseiten (30.000 Wörter). Die Masterarbeit ist in einer der Studiensprachen oder – im Falle einer vergleichenden Arbeit oder eines Gegenstands aus dem Optionalbereich – auch in deutscher Sprache zu verfassen. Nach § 36 Abs. 11 MA-O FB10 ist einer in einer Fremdsprache abgefassten Masterarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Wird die Masterarbeit im Optionalbereich angefertigt, erfolgt dies in Co-Betreuung durch eine(n) Lehrende(n) aus dem Optionalbereich sowie eine(n) Lehrenden aus dem anglistischen oder romanistischen Schwerpunkt des Studiengangs. In diesem Fall sind beide Betreuerinnen oder Betreuer auch Gutachterinnen oder Gutachter.

### **III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE**

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote als gewichtetes arithmetisches Mittel gebildet. Diese errechnet sich aus den Modulnoten der Module 2, 3 und 4 sowie der Note der Masterarbeit. Die Note der Masterarbeit zählt doppelt, die sonstigen Modulnoten zählen jeweils einfach.

## **Teil IV: In-Kraft-Treten**

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang MOVING CULTURES aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang MOVING CULTURES vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen.

Frankfurt, den ... [Datum der Unterzeichnung durch die Dekanin/den Dekan]

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

## Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modul	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	CP/Modul
<b>MA MCTE 1</b>	Einführungsvorlesung (5 CP) sprachübergreifend	Theorieseminar (5 CP) sprachübergreifend			10 CP
<b>MA MCTE 2</b>	Seminar Engl. (5 CP) + Seminar Rom. (5 CP) 1 Hausarbeit (5 CP)				15 CP
<b>MA MCTE 3</b>		Seminar Engl. (5 CP) + Seminar Rom. (5 CP) + 1 Hausarbeit (5 CP)			15 CP
<b>MA MCTE 4</b>	Seminar Translation English (3 (+1) CP) Français: Histoire culturelle et sociale oder Español: Cultura histórica y social (3 (+1) CP)	English: Integrated Language Skills III (3 (+1) CP) Français: Compétences intégrées oder Español: Destrezas integradas (3 (+1) CP)			10 CP
<b>MA MCTE 5</b>	Seminar (5 CP)	Seminar (5 CP)			10 CP
<b>MA MCTE 6</b>			Auslandsstudium/Auslands- praktikum/Projektstudium (30 CP)		30 CP
<b>MA MCTE 7</b>				Masterarbeit (25 CP) + Kolloquium (5 CP)	30 CP
<b>CP / SWS</b>	<b>31 CP / 10 SWS</b>	<b>29 CP / 12 SWS</b>	<b>30 CP / SWS variabel</b>	<b>30CP / 2 SWS</b>	<b>120 CP</b>

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

<b>Modul MA MCTE 1 Einführungsmodul – Kulturen, Sprachen und Literaturen im Kontakt</b>	
(Pflichtmodul) 10 CP	
<b>1. Inhalte:</b>	
	Das fach- und sprachenübergreifende Modul vermittelt systematisches Wissen über Theorien, Methoden, Fragestellungen und Konzepte von Literaturen und Sprachen im Kontakt. Es präsentiert die Grundlagen der Hybriditäts- und Diversitätsforschung, globalisierungstheoretisches Grundlagenwissen sowie postkoloniale Theoriekonzepte. Aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive werden historische, soziologische, politische, philosophische, ästhetische und sprach- und medienwissenschaftliche Ansätze vorgestellt, die der Beschreibung von Phänomenen wie Migration, Exil, Nomadentum, Diaspora, Multi-, Inter- und Transkulturalität dienen. In der Einführungsvorlesung vermitteln die am Masterstudiengang beteiligten Lehrenden einen Überblick über relevante theoretische Ansätze, die sodann im begleitenden Theorieseminar im zweiten Semester anhand von Fallstudien, Beispieltexen oder anderen medialen Inszenierungen zur Anwendung gebracht werden. Das Modul dient der Erarbeitung von Grundlagenwissen und einer gemeinsamen wissenschaftlichen Terminologie der Studierenden, die mit unterschiedlichen BA-Abschlüssen einen Masterabschluss in MOVING CULTURES anstreben.
<b>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:</b>	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich aus transkultureller und transdisziplinärer Perspektive mit literatur-, kultur-, sprach- und medienwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinanderzusetzen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.
<b>3. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
	keine
<b>4. Mögl. Lehr- und Lernformen:</b>	
	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>5. Studiennachweise:</b>	
	regelmäßige, aktive Teilnahme im Seminar; Präsentation oder Assignment im Seminar
<b>6. Modulprüfung: Form/Dauer</b>	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	90-minütige Klausur in der Einführungsvorlesung

<b>Modul MA MCTE 2 Qualifizierungsmodul – Repräsentationen transkultureller Praktiken und Lebenswelten</b>	
(Pflichtmodul) 15 CP	
<b>1. Inhalte:</b>	
	Das Modul vermittelt theoretische Konzepte zum Verständnis neuer transkultureller Lebenswelten und Praktiken sowie Methoden zur Analyse ihrer Repräsentation in unterschiedlichen Medien. Die Studierenden werden mit kultur-, sprach- und literaturtheoretischen, soziologischen und kulturanthropologischen Schlüsselkonzepten (Migration, Diaspora, Exil, Multi- und Transkulturalität, Mehrsprachigkeit, rhizomatische Kulturen, Third Space) vertraut gemacht. Sie lernen, diese kritisch zu reflektieren, konstruktiv für die eigene Arbeit zu nutzen sowie eigenständig weiterzuentwickeln. Sie erproben diese Konzepte im Hinblick auf die Analyse von Texten und anderen medialen Repräsentationen.
<b>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:</b>	
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über Schlüsselkonzepte zur Beschreibung multipler Identitäten, vielfältiger kultureller Referenzen und ambivalenter Zugehörigkeitsgefühle. Sie können diese Konzepte einordnen, vergleichen und kritisch reflektieren. Auf der Basis selbst entwickelter Konzepte und Theoriesigns können sie die Repräsentation transkultureller Lebenswelten in unterschiedlichen Medien analysieren und für das Verständnis komplexer kultureller Ensembles nutzbar machen.
<b>3. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	

	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme an beiden Seminaren; Präsentation oder Assignment in beiden Seminaren
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus: Hausarbeit im Umfang von ca. 6.000 Wörtern in Seminar 1 oder 2 (5 CP). Eine der Hausarbeiten in Modul 2 und 3 ist in Englisch, die andere in Französisch oder Spanisch zu verfassen.

<b>Modul MA MCTE 3 Qualifizierungsmodul – Formen des medialen Transfers und der Translation</b>	
(Pflichtmodul) 15 CP	
1. Inhalte:	In diesem Modul geht es um verschiedene Formen kultureller Transferprozesse in Bezug auf Sprachen, Literaturen, Mythen, Ästhetiken und Kulturen. Ausgehend von Konzepten der Intertextualität und der Intermedialität umfasst der Begriff ‚translatio‘ die kulturellen, medialen und psycho-sozialen Aspekte des Übersetzens und Übertragens. Die Transferprozesse sind dynamisch definiert als Strategien der ‚Transformation‘ unterschiedlicher Diskursysteme und Wissensformen (Sprache, Literatur, Religion, soziale Organisation). Diese Strategien erstrecken sich auch auf transnationale und transkulturelle Formen der Medienproduktion, neue Verfahren der weltweiten Dissemination von (Massen-) Medien sowie unterschiedliche lokale Formen der Medienaneignung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturelle Transferprozesse anhand linguistischer und kulturwissenschaftlicher Methodiken zu beschreiben und konkrete Beispiele von ‚translatio‘ in transkulturellen und transmedialen Kontexten zu analysieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme an beiden Seminaren; Präsentation oder Assignment in beiden Seminaren
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus: Hausarbeit im Umfang von ca. 6.000 Wörtern in Seminar 1 oder 2 (5 CP). Eine der Hausarbeiten in Modul 2 und 3 ist in Englisch, die andere in Französisch oder Spanisch zu verfassen.

<b>Modul MA MCTE 4 Fremdsprachliche Kommunikation</b>	
(Pflichtmodul) 10 CP	
1. Inhalte:	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre aktiven und passiven kommunikativen Fähigkeiten im Englischen sowie im Französischen oder Spanischen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem sprachlichen Transfer kultureller Komplexität zu, der im Bereich der Fremdsprachenausbildung bzw. der fremdsprachlichen Kommunikation und Interaktion analysiert und sprachpraktisch erprobt wird.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich analytisch und kritisch mit fremdsprachlichen Materialien auf hohem Niveau auseinander zu setzen sowie die sprachlichen Dimensionen komplexer kultureller und weltanschaulicher Kontexte kompetent zu erfassen und zu würdigen.

3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren; Klausur oder Assignment in den Lehrveranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	90-minütige Klausur in einem der drei Seminare des Moduls

<b>Modul MA MCTE 5 Optionalbereich – Interdisziplinäres Studium: Kulturkontakt und Kulturkonflikt</b>	
(Pflichtmodul) 10 CP	
1. Inhalte:	
	Studierende eignen sich komplementäre Kenntnisse aus anderen Disziplinen an und erweitern ihre kulturwissenschaftlichen Betrachtungsweisen um Fragestellungen, Theorien, Methoden und Arbeitsweisen anderer Fächer. Im Fokus stehen dabei sowohl historische als auch aktuelle Formen kultureller Kontakte und Konflikte.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Formen und Manifestationen transkultureller Prozesse mit den Methoden und Konzepten anderer Disziplinen beschreiben.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren; Präsentation oder Assignment bzw. nach Maßgabe des anbietenden Fachbereichs in beiden Seminaren; der Abschluss des Moduls muss von der oder dem Modulverantwortlichen bescheinigt werden.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

**Es wird eines der drei Wahlpflichtmodule 6.1: Auslandsstudium, 6.2: Auslandspraktikum und 6.3: Projektstudium gewählt:**

<b>Modul MA MCTE 6.1 Auslandsstudium</b>	
(Wahlpflichtmodul) 30 CP	
1. Inhalte:	
	Das Wahlpflichtmodul gibt Gelegenheit zu einem Auslandsstudium. Ein ordnungsgemäß nachgewiesenes Auslandssemester wird mit 30 CP angerechnet. Des Weiteren werden 3 CP für das Modul 4 angerechnet (die dritte Lehrveranstaltung des Moduls MA MCTE 4 entfällt). Das Auslandsstudium kann auch mit der projektbezogenen Studieneinheit im Bereich der empirischen Feldforschung, der Materialrecherche für die Masterarbeit, wie z.B. Recherche in Archiven oder eigens konzipierte und durchgeführte Interviews kombiniert werden. Dies bietet die Möglichkeit, die projektbezogene Studieneinheit im Ausland zu absolvieren (11 CP). Hierbei verringert sich der Nachweis für erbrachte Studienleistungen im Auslandssemester auf 19 CP.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Auslandsstudium bereitet auf die Anfertigung der Masterarbeit und den Abschluss des Studiums vor. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden im Rahmen des Studiums an

	einer der Partneruniversitäten eigene Erfahrungen transkultureller Mobilität gewonnen, ihre sprachlichen Kompetenzen vertieft und den Wissenschaftsbetrieb in anderen Ländern kennengelernt. Falls das Auslandsstudium in Kombination mit der freien projektbezogenen Studieneinheit absolviert wird, haben die Studierenden die für die Anfertigung der Masterarbeit erforderlichen Kompetenzen der Materialerschließung und Datenerhebung bzw. der theoretischen und methodischen Durchdringung des zu bearbeitenden Problemfelds erworben.
<b>3. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
	keine
<b>4. Mögl. Lehr- und Lernformen:</b>	
	Seminare, Selbststudium etc.
<b>5. Studiennachweise:</b>	
	Nachweise über die im Ausland erbrachten Leistungen; bei Kombination mit der projektbezogenen Studieneinheit zusätzlich Nachweis der projektbezogenen Studieneinheit und 30-minütiges Fachgespräch. Der Abschluss dieses Moduls muss von der modulverantwortlichen Stelle anerkannt und bescheinigt werden.
<b>6. Modulprüfung: Form/Dauer</b>	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

<b>Modul MA MCTE 6.2 Auslandspraktikum</b>		(Wahlpflichtmodul) 30 CP
<b>1. Inhalte:</b>		
	Dieses Wahlpflichtmodul gibt Gelegenheit zu einem mehrmonatigen Auslandspraktikum. Anerkannt werden Auslandspraktika im Umfang von bis zu 750 Arbeitsstunden (25 CP), die in einer fachlich besonders einschlägigen Institution absolviert wurden. Zusammen mit einer Hausarbeit, in der die Praktikumserfahrung fachwissenschaftlich reflektiert wird (5 CP), werden in diesem Modul insgesamt 30 CP angerechnet. Das mehrmonatige Auslandspraktikum muss mit dem Modulbeauftragten abgesprochen werden; bei Nachweis der besonderen Einschlägigkeit können auch vor Studienbeginn abgelegte Auslandspraktika anerkannt werden. Des Weiteren werden in Verbindung mit einem Auslandspraktikum 3 CP für das Modul 4 angerechnet (die dritte Lehrveranstaltung des Moduls MA MCTE 4 entfällt).	
<b>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:</b>		
	Im Auslandspraktikum haben die Studierenden eigene Erfahrungen transkultureller Mobilität gewonnen, ihre sprachlichen Kompetenzen vertieft und berufspraktische Erfahrungen gesammelt..	
<b>3. Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Keine	
<b>4. Mögl. Lehr- und Lernformen:</b>		
	Praktikum	
<b>5. Studiennachweise:</b>		
	Nachweis des mehrmonatigen Auslandspraktikums sowie eine Hausarbeit im Umfang von 6000 Wörtern, in der die Praktikumserfahrung fachwissenschaftlich reflektiert wird. Der Abschluss dieses Moduls muss von der modulverantwortlichen Stelle anerkannt und bescheinigt werden.	
<b>6. Modulprüfung: Form/Dauer</b>		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine	

<b>Modul MA MCTE 6.3 Projektstudium</b>		(Wahlpflichtmodul) 30 CP
<b>1. Inhalte:</b>		
	Falls kein Auslandsstudium oder mehrmonatiges Auslandspraktikum absolviert wird, sind ein mehrwöchiges Praktikum (bis zu 15 CP) und/oder eine freie projektbezogene Studieneinheit mit	

	abschließendem Fachgespräch (11 CP), eine weitere sprachpraktische Übung (3 CP) sowie weitere Seminare aus den Modulen MCTE 2, MCTE 3 bzw. MCTE 5 (bis zu 10 CP) zu absolvieren. Weiterhin kann auch der Besuch von wissenschaftlichen Fachtagungen oder Vorlesungsreihen mit bis zu 7 CP angerechnet werden.	
2.	Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden eignen sich in einem Praktikum, im Bereich der eigens konzipierten Feldforschung, in weiterführenden Lehrveranstaltungen, auf wissenschaftlichen Fachtagungen sowie im Rahmen weiterer extracurricularer Aktivitäten die für die Anfertigung der Masterarbeit erforderlichen Kompetenzen der Materialerschließung und Datenerhebung bzw. der theoretischen und methodischen Durchdringung des zu bearbeitenden Problemfelds an.	
3.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine	
4.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Praktikum, Gremienarbeit, Selbststudium etc.	
5.	Studiennachweise:	
	Nachweis des Praktikums und/oder der projektbezogenen Studieneinheit, Nachweise über erfolgreich besuchte Seminare sowie über erbrachte akademische Tätigkeiten gemäß II.2.1. 30-minütiges Fachgespräch falls die projektbezogene Studieneinheit gewählt wird. Der Abschluss dieses Moduls muss von der modulverantwortlichen Stelle anerkannt und bescheinigt werden.	
6.	Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

<b>Modul MA MCTE 7 Masterarbeit</b>		(Pflichtmodul) 30 CP
1.	Inhalte:	
	Es wird ein Thema aus dem Themenbereich MOVING CULTURES oder dem Optionalbereich wissenschaftlich bearbeitet. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von fünf Monaten als selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Der Umfang sollte bei ca. 70 Standardseiten (30.000 Wörter) liegen. Die Masterarbeit ist in einer der Zielsprachen oder – im Falle einer vergleichenden Arbeit oder eines Gegenstands aus dem Optionalbereich – auch in deutscher Sprache zu verfassen. Wird die Masterarbeit in einer Fremdsprache abgefasst, ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen (vgl. § 23 Abs.7 MA-RO FB 10). Vergleichend angelegte Arbeiten bzw. Arbeiten, die einen im Sinne des Masters MOVING CULTURES einschlägigen Gegenstand aus dem Optionalbereich behandeln, werden durch eine(n) Lehrende(n) aus dem Optionalbereich sowie eine(n) Lehrende(n) aus der Anglistik oder Romanistik betreut. Beide Betreuerinnen oder Betreuer sind auch Gutachterinnen bzw. Gutachter.	
2.	Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbstgewählte komplexe wissenschaftliche Problemstellungen bearbeiten können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren und einen eigenständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern.	
3.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Nachgewiesener Erwerb von mindestens 60 CP; für die Zulassung zur Masterarbeit müssen mindestens das Einführungsmodul, die beiden Qualifikationsmodule, das Modul Optionalbereich und die fremdsprachliche Kommunikation abgeschlossen sein.	
4.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Kolloquium, Selbststudium	
5.	Studiennachweise:	
	Exposé und Präsentation des Masterarbeitskonzepts im begleitenden Kolloquium	
6.	Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Masterarbeit im Umfang von ca. 70 Standardseiten (30.000 Wörter); Bearbeitungszeit 5 Monate (25 CP)